Benutzerordnung für die Sportanlage / das Multifunktionsgebäude in Mahlow der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

§ 1 Allgemeines

- Die Nutzung der Sportanlage / des Multifunktionsgebäudes ist vorrangig für Schulen vorgesehen sowie für Vereine der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Volkssportveranstaltungen und Sportfeste.
- 2. Das Multifunktionsgebäude ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Gemeinde. Für die Benutzung des Multifunktionsgebäudes außerhalb des Schulunterrichtes im Rahmen der sportlichen und kulturellen Betätigung sowie zur Nutzung für private Veranstaltungen wird zwischen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und dem Nutzer ein Benutzungsvertrag abgeschlossen, der Anlage und Bestandteil der Benutzerordnung ist.
- 3. Zur teilweisen Deckung der Kosten des Multifunktionsgebäudes und der Außenanlagen wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 2 Aufenthalt und Verhalten auf dem Gelände der Sportanlage/ des Multifunktionsgebäudes

- 1. Für den Aufenthalt und das Verhalten in der Anlage gilt die Hausordnung. Diese ist in dem Gebäude zur Kenntnisnahme ausgehangen.
- 2. Verstöße gegen die Hausordnung können zum zeitweiligen oder dauernden Ausschluss von der Anlagennutzung führen. Darüber entscheidet der Technische Leiter in Abstimmung mit dem Bürgermeister. Der betroffene Nutzer ist zur Stellungnahme anzuhören.

§ 3 Benutzungszeiten und Belegungsplan

- 1. Die Nutzung der Sportanlage ist täglich von 8:30 Uhr bis 23:00 Uhr regelmäßig möglich.
- 2. Die Nutzung am Sonntag ist ausschließlich der Durchführung von Wettkämpfen vorbehalten. Die Nutzung richtet sich nach dem Belegungsplan.
- 3. Anträge zur ganzjährigen oder saisonbedingten Nutzung der Sportstätten durch andere Nutzer sind für ein Kalenderjahr bis spätestens zum 30.06. des Vorjahres schriftlich unter Angabe der wünschten Trainingsnutzungszeiten an den Kommunalservice der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu richten.
- 4. Einzelnutzungen sind rechtzeitig, möglichst einen Monat vor gewünschter Nutzung, beim Kommunalservice einzureichen.

§ 4 Hausrecht und Aufsichtspflicht

- 1. Das Hausrecht übt der technische Leiter oder sein Beauftragter aus.
- 2. Der Umfang der Aufsichtspflicht für Lehrer und Übungsleiter bei der Nutzung der Sportstätten ergibt sich aus den dafür geltenden Bestimmungen und der Hausordnung.
- 3. Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Übungsleiter/innen oder sonstige Beauftragte.
- 4. Bei Veranstaltungen hat der Benutzer geeignetes und ausreichendes Ordnungspersonal zur Durchsetzung der Benutzerordnung und der Hausordnung einzusetzen. Dieses Ord-

- nungspersonal ist an die Anordnungen des technischen Leiters oder seines Beauftragten gebunden.
- 5. Nutzer der Sportanlage, die gegen Benutzer- oder Hausordnung verstoßen, können von der Sportanlage verwiesen werden.
- 6. Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle unverzüglich spätestens am nächsten Werktag- schriftlich dem Kommunalservice, Moselstraße 45b-d, 15827 Blankenfelde mitzuteilen.

Ansprechpartner: Frau Wiechmann Tel.03379- 333 311

eMail: annette.wiechmann@blankenfelde-mahlow.de

§ 5 Versicherungsschutz

- Der Versicherungsschutz für die Schulkinder während des Unterrichts fällt in den gesetzlichen Rahmen durch den Gemeindeunfallverband, da es sich um schulische Aufgaben handelt.
- 2. Bei organisierten Veranstaltungen der Schule und Beaufsichtigung durch Lehrkräfte wird Versicherungsschutz gewährt.
- Für alle anderen Benutzer der Sportanlage wird durch die Gemeinde kein Versicherungsschutz übernommen und muss durch die Verantwortlichen selbst geregelt werden. Der Nachweis über eine bestehende Versicherung ist bei Abschluss des Benutzungsvertrages vorzulegen.

§ 6 Benutzungsentgelt

- 1. Für die Nutzung der Einrichtung und Außenanlagen ist ein Entgelt zu entrichten.
- 2. Die in der Anlage aufgeführte Entgeltberechnung ist Bestandteil der Benutzerordnung.
- 3. Das Nutzungsentgelt wird untergliedert in
 - a.) Nutzung durch gemeinnützige Vereine und nicht vereinsgebundene freizeitorientierte Sportgruppen mit gemeinnützigem Charakter mit Wirkungskreis in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für regelmäßigen Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb
 - b.) Einzelnutzung anderer ortsansässiger Nutzer
 - c.) Einzelnutzung anderer nichtortsansässiger Nutzer
- 4. Als Sicherheit für alle aus dem Nutzungsverhältnis gegenüber dem Nutzer entstehenden Ansprüche, insbesondere Schadensersatz wegen verursachter Schäden etc., wird eine Kaution erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt zum 01.01.2010 in Kraft
Datum:

Ortwin Baier Bürgermeister